

Ein Plan für Deutschland: Infrastruktur und Rüstung ohne neue Schulden finanzieren

Die Lösung der staatlichen Finanzierungsprobleme sollte sich mittelfristig auf das Jahr 2028 konzentrieren

- weil investive Projekte (laut IW/BDI: 600 Mrd. € über 10 Jahre) zeitlichen Vorlauf benötigen
- weil das Sondervermögen für die Bundeswehr (nur) bis 2027 reicht und der NATO-Beitrag auf 3% des BIP erhöht werden sollte.
- weil ab 2028 die deutschen Corona-Schulden zu tilgen sind (Annuität ca.30 Mrd. p.a.)

Bis dahin

- soll eine unabhängige Kommission die **Finanzhilfen** von Bund und Ländern im Jahr **2025 überprüfen** und einen **Kürzungsvorschlag im Volumen von 100 Mrd. € jährlich** vorlegen
- soll eine weitere unabhängige Kommission Vorschläge für eine vertretbare **Reduzierung der Versorgungsausgaben** für die öffentlich Beschäftigten (Beamte und Angestellte) in Bund, Ländern, Gemeinden, Eigenbetrieben und Anstalten des öffentlichen Rechts **erarbeiten**.
- sollen Bundestag und Bundesrat im Jahr **2026** über die Vorschläge beraten und eine Kürzung der Finanzhilfen im Volumen von 100 Mrd. € **beschließen**, gültig ab dem Jahr 2028
- soll das Jahr **2027** der **Anpassung der Wirtschaft** an die absehbar veränderte Förderlandschaft dienen, d.h. in 2027 gelten die bisherigen Subventionen und Steuervergünstigungen weiter.

In **2028 tritt die Reduzierung** der Subventionen und Steuervergünstigungen **in Kraft**, so dass Bund und Länder damit rechnen können, zusammen rund 100 Mrd. € jährlich zusätzlich für investive Zwecke ausgeben zu können.

Parallel dazu

- bereiten in 2025 Bund, Länder und Gemeinden **planerisch** Maßnahmen zu Sanierung und Verbesserung von Infrastruktur und Schulen sowie zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung im Volumen von 60 Mrd. € jährlich bis zum Jahr 2037 vor.
Die Gemeinden sollen daran einen Anteil von 16 Mrd. € jährlich haben.
- werden die in 2028 zu beginnenden Arbeiten in 2026 öffentlich **ausgeschrieben**, soweit dies rechtlich erforderlich ist.
- werden die in 2028 zu beginnenden Arbeiten in der ersten Jahreshälfte 2027 **beauftragt**, damit die beauftragten Unternehmen die benötigten Kapazitäten bereitstellen können.
- beginnt die **Ausführung** der Maßnahmen in 2028.

Außerdem erhöhen sich die **Verteidigungsausgaben** ab 2028 auf 3% des BIP des Jahres 2024, d.h. auf 120 Mrd. € jährlich.

Dazu müssen ab 2028 rd. **20 Mrd. jährlich** aus dem nur bis 2027 reichenden Sondervermögen Bundeswehr **ersetzt** sowie **40 Mrd. € p.a. zusätzlich** bereitgestellt werden.

Unter der Annahme, dass der Krieg in der Ukraine bis 2027 beendet ist, können 1 Million ukrainische Bürger aus Deutschland in ihre Heimat zurückkehren. Die entsprechende finanzielle Entlastung kann die fehlenden 20 Mrd. € erbringen.

Es verbleibt eine Finanzierungslücke in Höhe von ca. 30 Mrd. € p.a. für die **Tilgung der Corona-Schulden**. Die staatlichen Einnahmen **aus der CO2-Bepreisung** werden sich hingegen bis Ende 2027 von 18,4 Mrd. € in 2023 auf ca. 40 Mrd. € p.a. mehr als verdoppeln. Damit bestünde sogar noch ein Spielraum Senkung indirekter Steuern oder für ein „Klimageld“.

Anhang: Zur Berechnung der Verteidigungsausgaben:

Erst 2024 wird das Nato-Ziel das erste Mal erfüllt (Röhl, 2024). Die Nato geht von einem Gesamtwert von 90,6 Milliarden aus – 55 Prozent mehr als noch zwei Jahre zuvor. Unter dem Strich steht damit ein Anteil von 2,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Gemessen daran ist die Zeitenwende sichtbar. Dieser Wert setzt sich aus vier Elementen zusammen:

- Der Verteidigungshaushalt umfasst aktuell (=2024) 52,0 Milliarden Euro.
- Aus dem neu geschaffenen Sondervermögen Bundeswehr kommen dieses Jahr 19,8 Milliarden Euro.
- Für die Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich der Verteidigung – vor allem also für die Ukrainehilfe – sind derzeit 7,5 Milliarden eingeplant, im vorletzten Jahr waren es nur 2,0 Milliarden.
- Hinzu kommt eine nicht erklärte Differenz von 11,4 Milliarden Euro. 2020 lag sie bei 5,9 Milliarden.

Diese nicht erklärte Differenz beinhaltet unterschiedliche Maßnahmen in anderen Teilen des Bundeshaushalts, die ebenfalls zur Verteidigungsfähigkeit beitragen. Welche dies genau sind, ist nicht bekannt – die Bundesregierung hat hier keine Transparenz hergestellt.

Mit dem aktuell vom Kabinett beschlossenen Bundeshaushalt und der damit verbundenen mittelfristigen Finanzplanung soll das 2 Prozent-Ziel auch in Zukunft erreicht werden. Dafür sind folgende Faktoren ausschlaggebend:

- Der Etat des Verteidigungsministeriums ändert sich in den nächsten Jahren nur geringfügig. 2025 liegt er mit 53,3 Milliarden um 1,3 Milliarden über dem laufenden Jahr. Danach steigt er minimal auf 53,5 Milliarden im Jahr 2027.
- Die Ukrainehilfe sinkt im nächsten Jahr auf 4 Milliarden Euro. Danach wird davon ausgegangen, dass sie 2026 und 2027 auf derselben Höhe verbleibt.
- Aus dem Sondervermögen sind für 2025 22 Milliarden eingeplant. Danach können in den nächsten beiden Jahren die verbleibenden Lücken zum 2 Prozent Ziel in Höhe von knapp 23 und 25 Milliarden geschlossen werden.
- Wenn der unerklärte Rest mit dem nominalen BIP-Wachstum ansteigt und damit dessen Anteil am BIP konstant bleibt, kommen im nächsten Jahr 11,7 und 2027 12,4 Milliarden Euro hinzu.

Quelle: IW Kurzbericht Nr. 52, vom 5. August 2024

Eine andere Angabe der Bundesregierung, die auf Anfrage eines CDU-MdB erfolgte, nannte 14,28 Mrd. als Beitrag anderer Ressorts im Jahr 2024. Darunter 11 Mrd. € als Beitrag des BMF sowie u.a. Kindergeld und Pensionen für die ehem. Angehörigen der NVA.

Nach Mitteilung der CDU-Haushaltsexperten in der letzten Wirtschaftsrat-Kommissionssitzung sind bereits Rüstungsbeschaffungen im Wert von 40 Mrd. € bestellt worden, die erst in 2028 zur Auslieferung und Bezahlung fällig werden.

In 2028 könnten also nach meinem Plan noch Neubeschaffungen in Höhe von 20 Mrd. geplant werden. Ab 2029 stehen dann jährlich 60 Mrd. € zur Verfügung.

